

Vorwort

Das Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten (Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz – ATA-OTA-G) ist als Art. 1 des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten vom 14.12.2019 (BGBl. I S. 2768) vom Bundestag beschlossen worden. Es ist – mit Ausnahme weniger Vorschriften – am 1.1.2022 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz werden unter Berücksichtigung der Entwürfe des Bundesrates (BR-Drs. 357/19), der bestehenden Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Regelungen der Länder Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen die hierin abgebildeten Ausbildungsinhalte bundeseinheitlich zusammengeführt und weiterentwickelt. Damit werden die Berufsbilder der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenz als Gesundheitsfachberuf anerkannt und die Zulassung zu den genannten Berufen geregelt (so die Gesetzesbegründung, BT-Drs. 19/13825, S. 48).

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – ATA-OTA-APrV) ist als Art. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten und zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 4.11.2020 (BGBl. I S. 2295) vom Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen worden. Sie ist am 1.1.2022 in Kraft getreten.

Danach ist das ATA-OTA-G durch Art. 11 des Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) vom 24.2.2021 (BGBl. I S. 274) geändert worden. Die geänderten Vorschriften sind am 1.1.2022 in Kraft getreten.

Dieser Stand der Gesetz- und Verordnungsgebung ist der 1. Auflage (2021) dieses Werkes zugrunde gelegen. Die jetzt vorliegende 2. Auflage ist wegen der Änderung und Einfügung zahlreicher Vorschriften notwendig geworden. Die 2. Auflage ist auf dem Stand der Gesetz- und Verordnungsgebung vom 1.10.2023. Weiter sind einige kleinere redaktionelle Berichtigungen vorgenommen worden.

Das ATA-OTA-G ist zuletzt durch Art. 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über

transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts und zur Übertragung von Aufgaben an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1174) geringfügig durch Anfügung eines Absatzes 7 an § 26 geändert worden (in Kraft ab 1.8.2022). Umfangreichere Änderungen und Einfügungen hat hingegen die ATA-OTA-APrV durch Art. 3 der Verordnung zur Modernisierung der Prüfungsverfahren im Recht der Heilberufe (Heilberufe-Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung) vom 7.6.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) erfahren (in Kraft ab 1.10.2023).

Das vorliegende Werk enthält neben dem Abdruck des Gesetzes auch die Gesetzesbegründungen. Auf eigenständige Kommentierungen des ATA-OTA-G durch den Verfasser des Werkes ist bei denjenigen Vorschriften verzichtet worden, bei denen die Gesetzesbegründung bereits zum Verständnis der Vorschriften hinreicht. Die Erläuterungen zur ATA-OTA-APrV enthalten neben dem Abdruck der Verordnung auch den Abdruck der Verordnungsbegründung ohne Kommentierung. Damit ist das Werk nicht insgesamt als rechtliche Kommentierung zu verstehen. Es soll den Ausbildungseinrichtungen und den dort tätigen Personen in Führungsverantwortung vor allem als erste Handreichung bei der Umsetzung des ATA-OTA-G und der ATA-OTA-APrV dienen.

Dank gebührt auf Verlagsseite Frau *Annette Xandry* für die Aufnahme des Werkes in das Verlagsprogramm und die immer wohlwollende und entgegenkommende Betreuung sowie Frau *Melanie Christner* für ihre Geduld und Akribie bei der technischen Umsetzung des Manuskriptes.

Hamburg, im September 2023

Gerhard Igl